

PwC Tax Insurance Newsflash

Aktuelle steuerrechtliche Informationen und
Entwicklungen

Juni 2021

Mehr Zeit für die Umsetzung des BMF-Schreibens zu entgeltlichen Garantiezusagen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 18. Juni 2021 die Umsetzungsfrist der neuen Grundsätze zur versicherungs- und umsatzsteuerlichen Behandlung von Garantiezusagen, die im Zusammenhang mit Kauf- oder Werkverträgen gemacht werden, verlängert. Die Grundsätze des BMF-Schreibens vom 11. Mai 2021 (III C 3 - S 7163/19/10001 :001; siehe hierzu unseren [Newsflash](#)) sind demnach erst auf Garantiezusagen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2021 abgegeben werden. Für vor dem 1. Januar 2022 abgegebene Garantiezusagen soll es jedoch nicht beanstandet werden, wenn die neuen Grundsätze bereits angewendet werden.

Zudem stellt das BMF klar, dass die Grundsätze zu Garantiezusagen branchenunabhängig Geltung beanspruchen und daher über die Anwendung im KFZ-Bereich und für KFZ-Händler hinausgehen.

Folgerungen für die Praxis

Das BMF-Schreiben verschafft den Unternehmen dringend benötigte Zeit bei der Umsetzung der neuen versicherungs- und umsatzsteuerlichen Grundsätze. Insbesondere mit Blick auf sog. Vollwartungsverträge wäre es aber zudem wünschenswert, weitere Klarstellungen für die Praxis zu erhalten. Denn hier bestehen im Einzelfall häufig Unklarheiten, wie entsprechende Verträge konkret abzugrenzen sind. Darüber hinaus bleibt es abzuwarten, ob tatsächlich noch weitere (materielle) Erleichterungen durch die Finanzverwaltung eingeräumt werden. Diese wären zwar wünschenswert, sollten aber mit Blick auf eine zeitnahe Umsetzung der Grundsätze nicht unterstellt werden.

Über uns

Ihre Ansprechpartner

Till Hannig

Hamburg

Tel.: +49 40 6378-2640

till.hannig@pwc.com

Wolf Kindervater

Hamburg

Tel.: +49 40 6378-1961

wolf.kindervater@pwc.com

Sebastian Spielmann

Köln

Tel.: +49 221 2084-432

sebastian.spielmann@pwc.com

Christian Thaler

München

Tel.: +49 89 5790-5178

christian.thaler@pwc.com

Ingrid von Rönn

Hamburg

Tel.: +49 40 6378-1392

ingrid.v.roenn@pwc.com

Jakob Reineke

Hannover

Tel.: +49 511 5357-5372

jakob.reineke@pwc.com

Dirk Ruröde

München

Tel.: +49 89 5790-5545

dirk.ruroede@pwc.com

Imke Murchner

München

Tel.: +49 89 5790-6779

imke.murchner@pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© Juni 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
"PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.